

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Büro
„Tageblatt“, Riesa.

Gesprächsstelle
nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 144.

Mittwoch, 25. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Ausgabe des Amtsblattes ist vormittag 9 Uhr ohne Kosten. Preis für die Anzeigenabgabe 40 Pf. pro Seite (Kernpreis 18 Pf. (Kernpreis 12 Pf.) Betriebsertrag und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif).

Notizzettel und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Zur Bekämpfung von Baumshulphlanzenendungen nach den Vereinigten Staaten und zur Ausstellung der vorgeschriebenen Bescheinigungen hierüber hat das Ministerium des Innern den Leiter der Hauptamtsstelle für den Pflanzenchugdienst im Königreich Sachsen, Regierungsrat Professor Dr. Siegling in Dresden, Stübelallee 2, und zu weiteren Sachverständigen für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Dresden und Sachsen den Professor Dr. Arno Raumann bei der gärtnerischen Versuchstation in Dresden, Stübelallee 2, und für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau den Inspector Winklemeyer am botanischen Garten der Universität Leipzig bestellt. Mit der Vertretung dieser drei Sachverständigen ist Dr. Pieper, Assistent der landwirtschaftlichen Versuchstation in Dresden, Stübelallee 2, beauftragt worden.

Ministerium des Innern.

37 u. 641 III L
4194

Auf Blatt 248 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Hugo Richter in Weida betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Das Geschäft ist nach dem Ausscheiden des Kaufmanns Paul Eduard Emil Mens in Riesa auf den Chemiker Dr. phil. Georg Lorenz in Riesa übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt.

Riesa, den 25. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 25. Juni 1913.

— Unter Friedhof hatte am gestrigen Johannis- tag und auch schon am Tage vorher einen regen Besuch aufzuweisen. Der Friedhof prangt jetzt im üppigsten Blumenschmuck und die Schmückung der Grabstätten ähnlich des Johannisstages zeigt, daß man auch bei uns den Tag, der dem Gedächtnis der Toten und in besonderem Maße der Schmückung ihrer Gräber gewidmet ist, in würdiger Weise begeht.

— Ein gleicher schweres Gewitter entlud sich leichte Nacht gegen 11 Uhr über unserer Stadt und Umgebung. Eilige Blitzschläge zeugten von der Gewalt des Wetters, das auch von ergebnigem Regen begleitet war. Kurz nach 11 Uhr traf ein Blitzstrahl die elektrische Beleuchtung im Herrenhaus des Rittergutes Börsen. Es wurde eine große Anzahl Sicherungen und Brennleippe zerstört. Gebäudeschaden ist nicht entstanden. Von schweren Unwettern wurde gestern abend Leipzig heimgesucht. Wie uns gemeldet wird, trafen nach 9 Uhr vier Gewitter über Leipzig zusammen, die einen halbstündigen Wollenbruch verursachten. Der Blitz zündete 7 Mal.

— Durch das Treiben von Ausländern, die jährlich aus Deutschland durch den berüchtigten Serienloßschwindel Millionen von Mark an sich ziehen, sind fast ausschließlich kleine Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte geschädigt worden. Auf Grund von Mitteilungen, die aus dem Publikum eingegangen sind, sind 20 neue Schwundfixeit neuendurch Postsparte an der Fortsetzung des Betriebes gehindert worden.

— Kreishauptmann v. Burgsdorff veröffentlicht folgende Dankesrede unter Leipzig 23. Juni: „Se. Majestät der König wurde gestern und heute insbesondere auf den Fahrten durch die Straßen der Stadt, auf dem Ringplatz und in der Bauausstellung mit so überaus großer, immer und immer wieder hervorbrechender Begeisterung begrüßt, daß Se. Majestät hochfreut, mich beauftragt hat, hierfür seinen ganz besonders herzlichen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Insbesondere gab Se. Majestät wiederholt seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß es allerhöchst ihm und ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen-Söhnen vergönnt gewesen sei, Zeuge zu sein von der herzlichen und jubelnden Aufnahme, die Graf Zeppelin beim Publikum gefunden habe. Auch hat Se. Majestät es ganz besonders freudig empfunden, gerade unter der Leitung des Grafen Zeppelin mit dem Luftschiff Sachsen eine so herliche Rundfahrt über die Stadt Leipzig machen zu können. Der Königlichen Anordnung komme ich hiermit mit großer Freude nach.“

— Nach einer Mitteilung der Königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsseidenbahnen wird bei den im direkten österreichischen und ungarischen Verantwoorter über Triest und Flume fortwährend nach österreichischen Gütern abzusetzenden Sendungen die während der Kriegswirren auf dem Balkan verlangte Voransbegleichung von Fracht und Nebengebühren von jetzt an nicht mehr gefordert.

— Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprechleistungen erlebt oft empfindliche Störungen dadurch, daß die Porzellanglocken, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinwölfe zerstört werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die

Auf Grund des § 5 des Polizeiregulations vom 1. Februar 1896, das Prostituiertenwesen in der Stadt Riesa betreffend, wird über die Schankwirtschaft des Restaurateurs William Müller in Riesa, an der Gasanstalt 9, "Deutscher Herald" vom 25. Juni 1913 ab die Polizeistunde von abends 11 Uhr ab verhängt.

Wer in diese Schankwirtschaft über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der seitens des Wirtes, seines Vertreters oder eines Polizeibeamten an ihn gerichteten Aufforderung zum Fortgehen, wird nach § 365 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juni 1913.

Gelehr.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 26. Juni 1913, vormittags 8 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 55 Pf. für $\frac{1}{2}$ kg.

Gröba, am 25. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Leistungen liegen lassen oder Obstpflücker beim Abreiten der Früchte mit den Beilen oder mit Baumstößen an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Berührung bringen. Solche und andere Säckungen oder Schädigungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn Fahrlässigkeit vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neinhundert Mark, bei Vorfall mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Vorfälle gegen die gesetzlichen Bestimmungen unanständlich zu verfolgen. Alle die in der Nähe der Leistungen zu schaffen haben, können daher nicht dringend genug zur Vorsicht gemahnt werden. Auch ist Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorstößiger Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung sorgfältig zu überwachen.

— Der spanische Schatzgräberschwindel wird in letzter Zeit mit neuen Tricks verübt. Um ihre Opfer vertraulich zu machen, legen die Betrüger ihren Schwindelbriefen ein Urteil des "Tribunal de la prima Instancia de Madrid" bei. Das mit Wappen und Stempeln versehene Urteil ist natürlich gefälscht.

— Die 57. Versammlung des Sachsischen Forstvereins fuhr in einer zweiten Sitzung am Dienstag in der Erledigung ihrer Tagesordnung fort. Auf der Tagesordnung standen in erster Linie Mitteilungen der Herren Professoren Dr. Wiedemann-Tharandt und Dr. Römer-Tharandt über den gegenwärtigen Stand der Forstforschungen in der Frage der Rauchschäden, so weit die bahnbrechenden Verluste der beiden Gelehrten in Tharandt in Betracht kommen. Herr Professor Dr. Wiedemann sprach in der Haupthälfte über die Organisation der Besuchs-, das Rauchschadenshaus in Tharandt und die bisher erzielten Resultate. Es war in der Haupthälfte daraus zu entnehmen, daß sich die Rauchschäden bekämpfen in Sachsen noch verschieden positiv nicht erzielten. Vorstudien gegenwärtig im Stadium der Erforschung des Wesens der Rauchschäden befindet. Von den wertvollen Resultaten dieser wissenschaftlichen Arbeit sind allerdings augenscheinlich praktische Erfolge nicht abzuleiten; sie werden aber in dem Augenblick wertvoll sein, in dem die Gesetzgebung an den Grundsatz von Bestimmungen darüber herantrete, in welchem Grade der in die Luft gelassene Rauch schädigend sein darf. Herr Professor Dr. Römer-Tharandt bewies wissenschaftlich in einer Reihe pflanzengesellschaftlicher Demonstrationen, daß schwefelige Säuren ein außerordentlich schweres Gift für die Pflanzenwelt sind. Der häufigste Vergift liegt darin, daß die Säure die Wasseraufnahme der Pflanze erhöht, die Wasseraufnahme aber erniedrigt, wodurch die Pflanze vertrocknet. Die Vorträge wurden durch Lichtbildervorführungen, die Herr Direktor Römer vom Elektrotechnischen Museum ermöglichte, besonders anschaulich gehalten. Erwähnenswert ist noch, daß außer den Professoren auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Mittel zur Rauchschadensbekämpfung ausgeworfen hat, und zwar 4 Millionen Mark. Der nächste Beratungsgesamttag darüber, in dem die Gesetzgebung an den Grundsatz der in die Luft gelassenen Rauch schädigend sein darf, wurde ebenfalls erneut aufgestellt, wodurch die Pflanze vertrocknet. Die Vorträge wurden durch Lichtbildervorführungen, die auf alten Rechten beruhen. Weiter wurde in der Ausprache auf eine Verschärfung des sächsischen Finanzministeriums hingewiesen, die den Steuerverwaltungen einen vermehrten Aufbau von Raubhöhlen empfiehlt. Zur Unterstützung der Mahnung des Oberlandforstmeisters und der Referenten zur Vorsicht wurde außerdem betont, daß Schäden, die durch übermäßige Wasseraufnahme entstanden sind, nicht wieder gut gemacht werden können. — Bei Erledigung der Versammlung u. a. 1914 in Rücksicht auf die im nächsten Jahre in Dresden in Aussicht genommene Tagung des deutschen Forstvereins die Versammlung des sächsischen Forstvereins ausfallen zu lassen. Als Tagungsort für 1915 wurde Dippoldiswalde in Aussicht genommen. Weiter sprach Herr Oberförster Bernhard Gundschädel über das Signalwesen bei Waldbränden und führte einen Sachschaden neuwohltum, wie solche in den Waldungen der Standesherrschaft Muskau und den benachbarten preußischen Staatskreisen eingeschüttet sind, vor. Die Männer zeigen nicht nur an, daß es brennt, sondern sie weisen auch ziemlich genau den Weg zum Brandherde. Mit Worten des Dankes schloß nach fünfstündiger Dauer der Versammlung die Versammlung.

Nachmittags erfolgten Besichtigungen der Albrechtsburg, des Domes und der Porzellanmanufaktur. Abends bot die Stadt Meißen im "Hamburger Hof" dem Forstverein ein Konzert. Am heutigen Mittwoch beschloß ein Tagessausflug in die Staatsforstreviere